

## Informationen zur Neuregelung der Finanzierung von Zahnersatz

Die Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen haben mit dem „Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz“ eine vernünftige Alternative für Frau Merksels gescheiterte Zahnpauschale vorgelegt. Die Grundlagen für die Absprache im Gesundheitskonsens waren nicht mehr gegeben. Eine neue Lösung musste her, weil sonst alleine für den Beitragseinzug 250 Mio. Euro im Jahr hätten ausgegeben werden müssen. Die Krankenkassen hätten für alle 21 Mio. Rentner und Arbeitslose gesonderte Beitragskonten für die Zahnersatzversicherung einrichten und den Beitrag von jedem einzeln einziehen müssen. Die jetzt von uns vorgelegte Regelung sorgt dafür, dass das Geld der Versicherten für ihre medizinische Versorgung verwendet wird und nicht für die Finanzierung eines neuen und überflüssigen bürokratischen Monstrums. Außerdem bleibt es dabei, dass einkommensabhängige Beiträge gerechter sind als eine Kopfpauschale, bei der Pförtner und Generaldirektor denselben Beitrag zahlen. Bei unserem Vorschlag ist die Leistungsfähigkeit des Einzelnen die Grundlage für die Höhe seiner Beiträge.

Die wichtigsten Fakten zur Zahnersatzfinanzierung:

- Der Zahnersatz bleibt im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Statt der von der Union geforderten Kopfpauschale für den Zahnersatz gibt es einen einkommensabhängigen Beitrag.
- Der Beitrag für den Zahnersatz wird nicht wie ursprünglich geplant zum 1. Januar 2005 sondern erst zum 1. Juli 2005 eingeführt. Im Gegenzug wird der Sonderbeitrag für das Krankengeld vom 1. Januar 2006 auf den 1. Juli 2005 vorgezogen.
- Ab dem 1. Juli 2005 zahlen die gesetzlich Krankenversicherten einen Sonderbeitrag in Höhe von 0,9% (0,4% für Zahnersatz und 0,5% für Krankengeld). Dieser Beitrag wird alleine von den Versicherten getragen, ohne Beteiligung der Arbeitgeber.
- Im Gegenzug werden die Krankenkassen gesetzlich verpflichtet, ihre Beitragssätze um 0,9 Prozentpunkte zu senken, damit sicher gestellt wird, dass die Entlastung der Kassenhaushalte auch an die Versicherten weiter gegeben wird.
- Die ursprünglich für den Zahnersatz vorgesehene Wechselmöglichkeit zur Privaten Krankenversicherung entfällt.
- Allen gesetzlich Krankenversicherten, die im Vorgriff auf die ursprünglich für den 1. Januar geplante Regelung bereits eine Zahnersatzversicherung bei einer privaten Krankenversicherung abgeschlossen haben, wird ein sofortiges Sonderkündigungsrecht eingeräumt.
- An den leistungsrechtlichen Regelungen wird nichts verändert, d.h. die befundorientierten Festzuschüsse für den Zahnersatz werden wie geplant zum 1. Januar 2005 eingeführt.